

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 74 (1987)  
**Heft:** 7/8: Le Corbusiers Erbe : rot-weisse Fragmente = Fragments en rouge et blanc = Red and white fragments  
  
**Rubrik:** Vorträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorträge

Georg Mörsch

### Anlässlich des Kolloquiums Bauen in historisch wertvollen Bereichen 1986 – Kontinuität und Wandel

Sie haben sich eingefunden zu Beiträgen und Gesprächen über Kontinuität und Wagnis beim Bauen in historisch wertvollen Bereichen. Der Denkmalfleger, der einleitend von seinem Aufgabenverständnis her dazu einige Gedanken beisteuern kann, gesteht gerne, dass er nicht Initiator solchen Wagnisses ist, sondern dass ihm die Öffentlichkeit einen anderen Part zugeteilt hat. Dennoch möchte ich nicht auf den schönen Sprachrhythmus im Titel unserer Tagung verzichten, nehme dem Wagnis aber mit einigen Buchstaben ein Stück seiner potentiellen Gefährlichkeit und spreche über Kontinuität und Wandel. Ich weiss dabei, dass, wer so dem Wagnis auszuweichen scheint, in einer immer noch sich dynamisch und fortschreitend sehenden Welt das persönliche Wagnis eingeht, als Zögerer, Bremser, ja Angsthasen zu gelten – sei's drum: Ich setze hier auf Kontinuität und die Suche nach ungefährdenden Arten des Wandels.

Lassen sie mich auch sonst im Fortgang meiner Bemerkungen genau und sorgsam sein und Übereinstimmung über den Wortsinn meines Vortragsthemas herstellen: Ein *historischer Bereich* zeigt uns historische Zusammenhänge in materieller Erhaltung, und zwar erhalten nicht in vereinzelter Resten, sondern in grösseren, räumlich messbaren baulichen Komplexen.

*Wertvoll* ist ein solcher Bereich, wenn der Nachweis historischer Spuren, die städtebaulicher, künstlerischer, politischer oder sonstiger geschichtlicher Art sein Können, so überzeugend geführt werden kann, dass in der Öffentlichkeit Erhaltungsbereitschaft entsteht oder nach der kritischen Überzeugung des beweisführenden Denkmalflegers bei einer aufnahmebereiten Bevölkerung entstehen müsste.

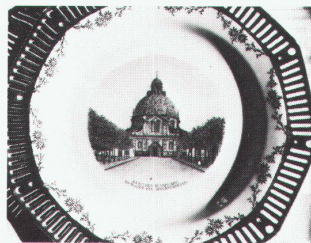
*Kontinuität* ist im üblichen Wortsinn und in Übereinstimmung mit der lateinischen Wurzel des Wortes verstanden als ununterbrochen, fortwährend (*continens*), als ein fort-dauernder, auch inhaltlicher Zusammenhang (*continencia*), als das Bemühen, Dinge, Gedanken, Möglichkeiten nicht auseinanderzubrechen zu lassen (*continere*) und dem – in vie-

len möglichen Hinsichten – Wertvollen eine ununterbrochene Dauer, eben die «*continuatio*», zu wünschen und zu sichern.

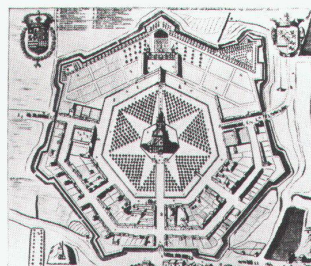
Der Wandel schliesslich ist in der Kontinuität enthalten, kann sie aber gefährden. In jedem Fall von Kontinuität ist verträglicher Wandel enthalten, nicht jeder Wandel aber ist ungefährlich für die Vorhaben der Kontinuität.

Und die denkmalflegerischen Aspekte? Die Denkmalflege weiss, dass sie nicht nur nicht jeden Wandel verhindern wollen darf, sondern dass viele, die meisten wohl, ihrer Schützlinge Wandel sogar konstitutiv und essentiell in sich tragen: Was wäre z.B. eine Stadt, ein historischer Park ohne Wandel? Eine Wüste! Denkmalflege muss also für wertvolle historische Bereiche ihre Dienste für die Kontinuität des Bewahrenswerten und für die Verträglichkeit des Wandels einsetzen. Sie muss in ständigem Kontakt mit anderen bewahrenden und den verändernden Kräften der Gesellschaft vor dem Wagnis erkennbar zerstörerischen Wandels warnen, versuchen, ihn aufzuhalten, muss versuchen, historisch wertvolle Bereiche stattdessen aus ihren sinngebenden historischen Eigenschaften heraus weiterzuentwickeln – nicht nur im Gestalterischen!

Dies ist für unsere Zwecke viel zu allgemein formuliert. Erlauben Sie mir deshalb ein einziges, einfaches, aber übertragbares Beispiel für einen wertvollen historischen Bereich, für dessen Kontinuität und seinen Wandel. Zunächst jedoch noch eine Vorbemerkung: Wenn es so selten zu einer fruchtbaren Diskussion zwischen den meisten Architekten und den Verteidigern historisch wertvoller Substanz kommt, so liegt dies nicht an den zugegebenermassen unterschiedlichen Akzenten, die die eine oder die andere Seite auf das Bewahren oder das Neuschaffen legt; es liegt auch nicht in der unterschiedlichen Bewertung neuer Projektangebote, sprich im unterschiedlichen Geschmack – all dies und noch vieles mehr sind Unterschiede, deren Existenz man bei sich und beim anderen kennt und die man in eine wirkliche offene Diskussion miteinbringen kann. Nein – das grösste Hindernis auf dem Weg zueinander ist die Tatsache, dass der allgerösste Teil aller Architekten den wirklichen Auftrag der Denkmalflege in Frage stellt, diesen Diskussionspartner als Gegenüber gar nicht erkennen kann. Immer wieder nämlich ist vom wichtigsten



1



2

Gegenüber der Denkmalflege zu hören, im Umgang mit alter Bausubstanz käme es nur auf Qualität an – ob alt oder neu: Qualität allein sei zu erhalten und neu zu gestalten. Die Eigenschaft, die das eigentliche Auswahlkriterium bei der Frage nach der Erhaltbarkeit ist, sei die künstlerische Qualität des Bedrohten, das entsprechend dem künstlerisch besseren Ersatz weichen müsse. Ich erlaube mir als ein – beliebiges – Zitat für diese Haltung die Äusserung des Bundes Deutscher Architekten Bayern aus dem Jahre 1976 im Zusammenhang mit baulichen Eingriffen in denkmalgeschützte Ensembles: Nach seiner Meinung ist «die Qualität ... das eigentliche Kriterium zur Beurteilung, ... ganz abgesehen von der Zeit der Entstehung.»

Es soll hier gar nicht bei dem Phänomen verweilt werden, dass in den Augen von Projektverfassern das Vorhandene verdächtig selten von solcher erhaltenswerter Qualität ist; es soll auch nicht gefragt werden, ob bei der ständig wiederholten Zuversicht, Besseres an die Stelle des Alten zu setzen, Selbstüberschätzung eine nicht unerhebliche Rolle spielt – nein, der Kern meines Angriffs ist ein anderer: Denkmalflege hat den Auftrag, in konkreter materieller Überlieferung historisch bedeutsame Spuren zu verteidigen. Die Geschicklichkeit dieser Spuren kann in geschichtlich bedingten Formen von künstlerischen Leistungen existieren; sehr häufig hingegen ist dies nicht der Fall. Wer die Auseinandersetzung um historisch wertvolle Bereiche auf

die Diskussion um baukünstlerisch oder auch malerisch-vertraut gewordene Bereiche reduziert, stempelt Denkmalflege ab zu Innenausstattungen in unserer gebauten Umwelt, vermindert sie auf ein bequem manipulierbares Mass und fälscht den Anspruch der Öffentlichkeit auf eine geschichtlich begreifbare Umwelt um in Fassadenkosmetik und bestenfalls eine Schmetterlingssammlung schöner Ausstellungsstücke. Wenn mir die Aufgabe zugefallen ist, im Gesamthema der heutigen Tagung den Begriff des historisch wertvollen Bereiches, in dem wir Kontinuität garantieren und Wagnis meistern wollen, näher zu umgreifen, dann muss ich dies, um den genannten Verstrickungen und ästhetischen Umstrickungen zu entgehen, an einem Objekt versuchen, das möglichst wenig «schön» im Sinne der oben angedeuteten Missverständnisse ist.

In diesem Sinne also zu meinem Beispiel: Ich bewahre bei mir zu Hause einen kleinen weissen Porzellanteller auf, dessen Rand durchbrochen und vergoldet ist. In der Mitte trägt er die Abbildung einer barocken Kuppelkirche mit der zweisprachigen Unterschrift: «Basilique de Montaigu» und «Basiliek van Scherpenheuvel». Grösse, Form, Verzierung und vor allen Dingen diese mittlere Darstellung machen deutlich, dass dieser Teller nicht Teil eines Services ist, sondern das Andenken an einen Besuch einer Wallfahrtsstätte. Wer ihn, nach der Gestalt des Tellers zu urteilen, vielleicht vor 80 Jahren aus Scherpenheuvel mitgebracht hat, ist heute nicht mehr bekannt. Uns kann dieses Andenken an eine fromme Reise in bedeutende historische Zusammenhänge führen. Die Wallfahrt zu diesem Ort beginnt um 1500, wie viele europäische Marienwallfahrten, mit wunderbaren Ereignissen um ein ländliches Marienbild an einer Eiche auf einem kleinen Berg in Brabant in Belgien. In der Folge wächst die Verehrung Mariens an dieser Stelle, bis im Jahre 1578 sogar ein Fürst, Alessandro Farnese, in den niederländischen Glaubenskämpfen das Gnadenbild verehrt. 1602 beginnt die engere entscheidende Verknüpfung Scherpenheuvels mit der Weltpolitik, und zwar mit den Ereignissen, die damals als Glaubenskrieg

1 Marienkirche auf einem Souvenirteller

2 Grundriss der Stadt 1661



3 Querachse mit neueren Bauten

4 Querachse mit neueren Bauten

5 Pilgerbauten bei der Kirche

Photos: G. Mörsch, Zürich

zwischen der Vormacht des katholischen Europa, Spanien, und den protestantischen nördlichen Niederlanden geschehen. Albert, Sohn Maximilians des II. und Neffe Philipps des II., wird 1596 Statthalter der Niederlande und gelobt 1602 für den Fall eines bestimmten militärischen Erfolgs, der Rettung von s'Hertogenbosch vor der drohenden protestantischen Eroberung, der heiligen Maria eine Wallfahrt nach Scherpenheuvel und fördert den Ort, an dem nur einige Hütten und eine ganz kleine neue Kapelle stand, mit Geldmitteln. Wichtiger wird die Verbindung zwischen politischer Macht und heiligem Ort im übernächsten Jahr, 1604. Als entscheidender Schritt in der Rückgewinnung protestantischer Eroberungen gelingt die Einnahme von Ostende; Albert schickt Maria von Scherpenheuvel die silbernen Schlüssel, die Ostende zum Zeichen der Kapitulation übergeben hat, und lässt im Jahre darauf um das Heiligtum eine barocke Idealstadt nach seiner eigenen Erfindung abstecken und bauen. Im Jahre 1607 ergeht der Auftrag zum Bau der Kirche. Gebaut wurde eine «Marienstadt»: Der militärische Erfolg sollte dargestellt werden im

baulichen Symbol einer Stadt, die ihre Stärke nicht aus Mauern und Türmen, sondern aus der Durchdringung mit marianischer Symbolik erhält. Aus Marienverehrung und -symbolik wird das Siebeneck in Erinnerung an die sieben Freuden und Schmerzen, der Stern, der Turrus Davidicus, der geschlossene Garten und vieles andere in die allgemein verfügbaren Formen von Idealstadt der Renaissance und Zentralbau des Barocks nicht hineingelegt, sondern abbildend dargestellt. Alles dies geschieht selbstverständlich, denn wir sind im Barock und an einer Wallfahrtsstätte, in einer für eine kleine Bewohnerschaft bewohnbaren und für zigtausende von Wallfahrern an Feiertagen brauchbaren Stadt. Diesen Zielen dient das radiale und konzentrische Strassennetz und die Aufteilung des Stadtgebietes in Hauptnutzungszonen für Wohnbereich, die Wallfahrt und das zur Kirche gehörende Oratorienkloster. Alles dies und im Detail vieles mehr sind geistige Zusammenhänge, in die uns unser Teller führen konnte. Zusammenhänge von Weltpolitik, Kriegskunst, Städtebau, Volksfrömmigkeit, Marientheologie und einer Architektur, die in der Lage ist, geistige Inhalte nicht nur zu verarbeiten, sondern unmittelbar lesbar darzustellen.

Dies mag den Historiker interessieren. Den Denkmalfleger interessiert dies, weil fast alles, was damals grundgelegt wurde, heute noch in konkreter materieller Substanz existiert. Dies erst ist historischer Bereich, historisch wertvoller Bereich. Diese Substanz existiert nicht festgefroren, ungenutzt, mühsam erhalten, sondern alle konstitutiven Grundeigenschaften sind auch heute noch nicht nur sichtbar, sondern auch genutzt. Die Wallfahrt ist die auch heute noch bedeutendste Marienwallfahrt in Belgien und seinen Nachbargebieten. Die Kirche existiert; der Park, der für zigtausende von Pilgern an Feiertagen Platz bieten muss, ist erhalten; seine Bestuhlung mit Bänken, die ihre Entstehung zu Ende des 19. Jahrhunderts in Stilform und Material, nämlich Portlandzement, deutlich zeigen, sind erhalten; die Radialstrassen, vor allen Dingen diejenige, die auf die Fassade des Zentralbaus zuführt, sind für Alltag und Festtag leistungsfähige und raumbildende Erschliessungselemente. Der siebenekige Platz um die Kirche, eigentlich eine siebenfach gebrochene Strasse mit einseitiger Bebauung und gegenüberliegender Parkanlage, bietet den

vielfältigen Aktivitäten eines volksfestartigen Pilgerbetriebes nach wie vor Platz. Die konzentrischen Wohnstrassen mit den schon in den ursprünglichen Abbildungen erkennbaren Parzellengrenzen haben sich als Rahmen für den immer wiederholten flexiblen Nachvollzug der Wohnbebauung fast 400 Jahre lang bewährt. Die Hauptnutzungsgebiete des Ortes sind die gleichen geblieben, und die Topographie, die kleine Stadt auf dem Berge, die von der Ebene aus bereits deutlich sichtbar wird und deren Wirkung durch die vergoldeten Sterne auf der Kuppel der Kirche ins Dramatische gesteigert wird, ist immer noch das städtebaulich gestalterische Hauptelement der Ansiedlung. Die Frage nach der Art des Wandels, der in solchem wertvollen Bereich möglich war, sollte nicht zu eng, d.h. in der Erwartung von gänzlich Neuem, gestellt werden. Zwar sind die Hauptnutzungsarten, nämlich kleinstädtisches Wohnen und frommes Wallfahren und Feiern an diesem Ort seit fast 400 Jahren sehr ähnlich geblieben, aber schon die Tatsache, dass dies in immer neuen Generationen vollzogen wurde, ist ja eine Art von Wandel, der in der Brauchbarkeit dieser Stadt für immer neue Menschen besteht. Baulich besteht dieser Wandel darin, dass in eine sehr anspruchsvoll gesetzte erste ideale Form die Zeit in nicht abreisenden kleinen Eingriffen diese Struktur gleichsam vollgetropft hat. Dem geduldigen Auge offenbart sich ununterbrochene Veränderung. Ganz wenige Häuser entstammen noch den Gründungsjahrzehnten des frühen 17. Jahrhunderts, und unschwer sind selbst Häuser aus unseren Jahren zu erkennen. Konstant geblieben ist, wie bereits erwähnt, die Grundnutzung der Stadt als Wohnstadt und Wallfahrtsort. Konstant geblieben ist das radiale und konzentrische Strassennetz, ist, nimmt man die ältesten erhaltenen Häuser zum Vergleich, die ungefähre Höhererstreckung der einzelnen Gebäude, ist die wichtige Tatsache von kleinen einzelnen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf eigenen Parzellen überhaupt, ist die Tatsache, dass in dieser Landschaft der Naturstein nur ganz wenigen hervorgehobenen Bauten vorbehalten bleibt, der einfache Wohnbau jedoch in Backstein errichtet wird, und ist schliesslich auch die Tatsache einer gewissen zurückhaltenden Anonymität der einzelnen Wohnbauten, die sich dem grossen Kontext einfügen. Konstant weiterhin ist auch die wich-

tige Rolle der Siedlung auf dem Berge und die Trennung von Ebene und Siedlung um die Kirche. Weiteren Wandel in solcher Bindung hält Denkmalpflege an diesem und wohl fast jedem Ort weiterhin für möglich. Dies kann uns Scherpenheuvel lehren. Lehren kann uns dieses Beispiel auch: dass es historisch wertvolle Bereiche gibt – beileibe nicht alle gehören dazu –, die ihre wichtigsten prägenden Bauten bereits erhalten haben. Für das Verständnis des Denkmalpflegers, dies sei sehr deutlich, aber ohne Aggression gesagt, gibt es bebaute wertvolle historische Bereiche, in der moderne Architektur keine nach Grösse und Auffälligkeit überwältigenden neuen Akzente setzen sollte, wie sie manchmal fast wie ein Grundrecht kreativen Schaffens eingefordert werden. Kreatives Arbeiten, das selbstverständlich auch in solchen Bereichen möglich ist, wird sich in einem scheinbar engen, in Wirklichkeit aber qualitativ herausfordernden Rahmen bewegen müssen. Nur als Symbol dafür seien einige Details von der Arbeit an dem regional selbstverständlichen Backsteinmaterial in Scherpenheuvel gezeigt.

Vor dem Hintergrund dieses Beispiels muss nochmals auf die Einleitung zurückgegriffen werden, in der vom denkmalpflegerischen Verteidigungsauftrag gegen zerstörenden Wandel gesprochen wurde. Hier ist zunächst einzuräumen, dass Denkmalpflege im Irrtum wäre, jeden Wandel, seine zeitgenössische Berechtigung, seinen gesellschaftlichen Bedarf, seine Harmlosigkeit oder Gefährlichkeit beurteilen und gar abwehren zu können. Sie glaubt dies auch nicht. Aber ein Irrtum, der unausrottbar scheint, ist es, anzunehmen, Denkmalpflege sei die einzige Instanz, die über Erhaltensurteilen könne und dürfe. Als Anwältin historisch wertvoller Substanz kann sie sich nur sehr marginal über andere als die historische Bedeutung baulicher Substanz äussern, über die Zerstörung biotopischer Zusammenhänge zwischen Bausubstanz und Bewohnern etwa oder auch nur über die Verschwendungsökonomie bei manchem Wandel in unseren Städten. Dies muss deutlich gesagt werden, um die denkmalpflegerische Selbstbeschränkung auf den eigentlichen Auftrag nicht zum Signal werden zu lassen, alles von diesem Auftrag nicht direkt Erfasste sei vogelfrei.

Was aber kann Denkmalpflege aus ihrer Kenntnis von der Konti-

nuität für den künftigen Wandel verhindern wollen und fordern dürfen? Die historische Stadt steht auch für sie nur scheinbar fertig, unveränderlich erhaltbar da: Denkmalpflege weiss um das Zufällige jedes historischen Zustandes, der, einer Zeitaufnahme ähnlich, Stillstand suggeriert, in Wirklichkeit aber immer Teil eines Wandlungsprozesses ist. Aber die Denkmalpflege weiss auch, dass in diesem Wandlungsprozess bisher schon, also in der Vergangenheit, für die Gegenwart Wertvolles entstanden ist, dessen Anwalt sie ist, und sie weiss über die Art, wie dies in der Geschichte hat entstehen und anwachsen können, so viel, dass sie aus dieser Kenntnis auch Empfehlungen für zukünftigen Wandel geben kann.

Der Leiter eines Stausees weiss, dass die Wassermassen hinter seiner Mauer nur durch jahrelangen Zufluss sich sammeln und kontinuierlicher Ergänzung bedürfen. Aber er wird sich hüten, mit der Hinzunahme ganz neuer Flusssysteme sein Reservoir zu gefährden; ähnlich glaubt auch die Denkmalpflege, in der Kenntnis historischer und moderner Stadtentwicklung verträglichen Wandel und stadtzerstörerische Revolution unterscheiden zu können. Sie glaubt, Konstanten feststellen zu können, die zur geschichtlich gewachsenen, besonderen Aussage eines historischen Bereichs gehören und in zukünftigem Wandel beibehalten werden sollten: Ich wiederhole Stichworte meines einleitenden Beispiels und nenne den kulturgeographischen Bezugsraum eines Ortes, seine durch Topographie und Klima bestimmte Erschliessung und Grundanlage, seine städtebauliche Disposition, seine Baulandverteilung, seine Gewerbeschwerpunkte und Handelsbeziehungen, seine regionalen Materialvorkommen und Haustypen, die Richtung und das Tempo seines Wachstums, die integrierten Wachstumssprünge und die totgeborenen Projekte, die Hierarchien der Bauaufgaben und ihrer Träger, der Umgang mit dem öffentlichen Raum und manches andere. Dies sinnvoll einzubringen, erfordert ebenso grosse Fachkompetenz wie Dialogfähigkeit auf allen Seiten – ich sage bewusst nicht «auf beiden Seiten» –, denn wo wären hier noch klare Fronten?

Das Einbringen dieser historischen Eigenschaften eines für uns wertvollen Bereichs kann Erhebliches für die Entwicklung einer Stadt leisten. Gute Stadtplanung auf der ganzen Welt zeigt das. Nicht leisten

kann es die Stilbestimmung eines einzelnen Neubaus. Das soll nicht heissen, dass der Denkmalpfleger formale Eigenschaften des Neubaus im historisch wertvollen Bereich gleichgültig sein müssten: Nein, denn im Grad der Gleichgültigkeit, Unverträglichkeit oder Aggression eines Neubaus gegenüber seiner Umgebung ist sie mitbetroffen und fachlich angesprochen. Auch hier muss der Denkmalpfleger generell auf die weiterwirkende Kontinuität im Wandel achten. Was er vermeiden muss, ist, sich auf ein generelles Stilvokabular bezüglich solchen Wandels festlegen zu lassen oder gar einen denkmalkompatiblen architektonischen Passepartoutstil zu kreieren. Er muss sich ebenso davor hüten, sich zu einer ästhetisierenden Harmonisierungsinstanz verkleinern zu lassen, wie er die Denkmäler davor bewahren muss, nur zu Trägern ästhetischer, reproduzierbarer Eigenschaften reduziert zu werden.

Was es wirklich heisst, in Raum und Zeit eines wertvollen historischen Bereichs so einzugreifen, dass Kontinuität bewahrt bleibt und vernünftiger Wandel möglich ist, kann der Denkmalpfleger allein nicht formulieren. Der grundsätzliche Dialog darüber und die Diskussion über jeden Einzelfall sind schwierig, mühsam, aber auch befreiend und sogar gestalterisch beglückend. Schrecklich sind nur die Vereinfacher. Bei diesen vielfachen Einzelfällen kann nur jeweils geduldig und engagiert die Einzellösung gesucht werden – freilich im Bewusstsein der angedeuteten Gesamtaufgabe. Inwieweit hier gesetzliche Rahmeninstrumente, die Gestaltungssatzungen als Ortsbild-Schutzrecht Hilfen und ordnende Hinweise geben können, kann ich an dieser Stelle leider nicht behandeln, gehört aber in das Thema unserer Veranstaltung, vielleicht in die Diskussion hinein.

Kurz hinweisen möchte ich, nach der Betonung der unverzichtbaren einzelnen Lösungssuche, noch auf ein generelles Problem, das sich beim kontinuierlichen Wandel in historisch wertvollen Bereichen einstellen kann. Denkmalrechtlich werden die in meinen Bemerkungen gemeinten historisch wertvollen Bereiche als Ensembles, Gesamtanlagen, Gebäudegruppen, als Mehrheit denkmalpflegerischer Anlagen, denkmalgeschützte Sachgesamtheiten oder einfach als Denkmalzonen bezeichnet. Den entsprechenden gesetzlichen Formulierungen und glücklicherwei-

se auch dem gesunden Menschenverstand ist klar, dass in solchen historisch wertvollen Bereichen nicht jedes einzelne Haus auch für sich allein genommen Baudenkmal ist. Die pragmatische Konsequenz daraus ist, dass auch die Denkmalpflege an der Erhaltung solcher Einzelteile des Ensembles kein erhaltendes Interesse zeigen darf oder will. Ihre Einwirkung beschränkt sich hier, durchaus in der Logik ihres Auftrags, auf die bauliche Einstimmung des Ersatzbaus in den optischen Zusammenhang des Ensembles. Nicht auf die oft problematische Formgebung solchen Ersatzes möchte ich an dieser Stelle verweisen, sondern auf ein anderes Problem, dem, wie ich zu merken glaube, bisher weder gedanklich noch gar stadtplanerische Sorgfalt gewidmet worden ist, nämlich auf das zeitliche Tempo solchen Austauschs. Offenbar macht es für das Verhältnis der Öffentlichkeit zu solchen baulichen Bereichen, für ihre beabsichtigte weitere Wirkung als historisches Ensemble, einen erheblichen Unterschied, ob solche bescheidene alte Substanz in kleinen Stücken ersetzt wird, ob also der kleportionierte Ersatz wieder in seine Umgebung hineinwachsen kann und als Teil des vertrauten und historisch begriffenen Habitats akzeptiert wird oder ob, mit oder ohne optische Kaschierung, auf einen Schlag grosse Teile, z.B. einer Altstadt, ausgewechselt werden. Ich möchte, weil ich hier nur Diskussionsanstösse geben will, nicht versuchen zu definieren, wann das Mass quantitativen baulichen Austauschs zur negativen Qualität umschlägt, will auch nicht versuchen aufzuzeigen, welche Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten hier geboten wären – verstehe meinen Hinweis aber durchaus konkret im Hinblick auf Kontinuitäten und Wandlungen in der zeitlichen Dimension. Es scheint mir symptomatisch für die Leichtfertigkeit oder auch die Unehrlichkeit, mit der über diese Begriffe diskutiert wird, dass die existentiellste Dimension, nämlich die des verträglichen Zeitraums von Veränderung, fast nie erwähnt wird. Hier wäre manches zu bereden – vielleicht bringt uns auch hier die Diskussion ein Stückchen weiter, d.h. einander näher.

Ich danke Ihnen.



ten, zusammenhängenden Strassengevierte – forderte sie Schutzzonen, allerdings auch noch Auskernungen.

1977 wurde das Gesetz über Schutz- und Schonzonen in Kraft gesetzt, das nun auch die gründerzeitliche Architektur in der Stadt und in den Aussenquartieren miteinbezieht. Über die Ausdehnung der neuen Zonen wird gegenwärtig in den politischen Gremien diskutiert. Die «Auskernung der Hinterhöfe» ist nun durch die erhaltende Restaurierung der Bausubstanz ersetzt. Sie beruht auf einer anderen Wertung der Hofüberbauungen, die nun mit archäologischen Massstäben analysiert werden.

So hat sich unser Verhalten im Umgang mit der historischen Stadt über einen Zeitraum von etwa 100 Jahren in der öffentlichen Meinung verschoben, bis sich in den fünfzehn letzten Jahren in einem fast dramatischen Umbruch die heutige Haltung in konkretem Handeln durchsetzte.

Nun möchte ich nach diesem Grundthema des Wandels der Ensembles und unserer eigenen Anschauung andere Spuren aufgreifen und einzelne Objekte nach der Art und Weise unseres Eingriffs betrachten: das Restaurieren, die Auskernung, der Wiederaufbau, das Einfügen von Neubauten in alter Formsprache und das Bauen aus neuzeitlichen Formvorstellungen.

Zum Thema *Restaurieren* im Sinn der Wiederherstellung will ich eine Gruppe von Handwerkhäusern am Imbergässlein unterhalb des Nadelbergs in Erinnerung rufen, also im Sanierungsgebiet, das wir eben besprochen haben.

Drei schmalbrüstige, hohe Bauten mit Wendeltreppen und nur einem Raum pro Geschoss sollten ursprünglich mit zwei Häusern am Pfeffergässchen zusammengelegt und ausgekernt werden. Vorgesehen waren 14 Einzimmerwohnungen. Mittelalter als Kulisse! In einem zweiten Projektierungsschritt wollte man die Brandmauern erhalten und die drei turmartigen Handwerkhäuser mit horizontal angelegten Wohnungen miteinander verbinden. Im ausgeführten Umbau blieben alle Häuser als eigenständige Einheiten mit ihren

baulichen Grundelementen wie Wendeltreppe, Raumordnung und Balkenlagen erhalten. Das Äussere ist eine Restaurierung. Der Fund einer Fassadendekoration mit einem Christophorus ist eine Seltenheit in Basel, nachdem der Spätbarock und der Biedermeier die einst bunte Stadt vereinheitlicht hatten. Die neue verzierte Fassade inmitten der Altstadt setzt ein Zeichen: hier mittelalterliche Stadt, und verstärkt das altstädtische Erlebnis des Strassenraumes. Das Innere wird man wegen der Anpassungen an den heutigen Komfort als Renovation bezeichnen. Die Stichworte lauten: Sanitär und Heizung, Wärmedämmung – dem Problem des Schalls konnte man in den turmartigen Häuschen ausweichen. Es wohnen hier allerdings keine Handwerker mit ihren Werkstätten... Auch dieser Aspekt gehört zu den Veränderungen eines historischen Bereiches, der im Leben des Aussenraums durchaus spürbar wird.

Der *Auskernung* war das letztjährige Kolloquium in Zürich gewidmet. (Anmerkung: Sanierung von Bauten in der Altstadt, Pinselrenovation kontra Auskernung; Herausgeber: Dieter Nievergelt, Niederteufen, 1986.) Als Basler Beispiel nenne ich den *Markthof*, der mehrere Parzellen umfasst. Die neubarocke Fassade des Kopfstückes am Marktplatz ist gewiss nicht die beste architektonische Leistung der Jahrhundertwende an diesem Ort – und doch bin ich der Meinung, dass wir – wenn wir die damals präsentierte Alternative danebenhalten – an dieser platzbestimmenden Stelle mit einem blauen Auge davongekommen sind. Im Historismus entsteht ja der neue Typus der Geschäftshäuser mit dem überhöhen, zweigeschossigen Unterbau, und ich meine, dass für unser am Historismus geschulten Auge diese neubarocke Fassade das dahinterliegende Kaufhaus signalisiert und damit als Zeichen von uns verstanden wird. Es ist das Thema der Architektur als Bedeutungsträger.

Als nächstes ein Beispiel für den *Wiederaufbau*. In der Nachbarschaft der mittelalterlichen Klostergebäude des Klingentals und der Kaserne von 1863 wurde trotz Erhaltungsbemühungen 1978 die Mechelmühle und, nach einem Brand, auch ihr Nachbar, die Klingentalmühle, im alten Volumen als Wohnblock mit Betonkonstruktionen errichtet und mit vorgeblendetem Riegelwerk in alter Form ummantelt. In unmittelbarer Nachbarschaft entsteht etwa

zur gleichen Zeit anstelle einer ehemaligen Eisfabrik ein moderner Baukörper – ein kontrastreiches Bild. Die Fassadenkopien kann man mit historischer Argumentation nachvollziehen. Das Quartier beim Klingental war durch zwei Teicharme – eine Analogie zum St. Albantal – seit altersher zum Mühlengebiet geworden, dessen Struktur und Textur bis zum Brand über alle Umbauten erlebbar war. Dieses für die heutige Industriestadt Basel so bedeutsame geschichtliche Gefüge wollte man an geschichtsträchtiger Stelle zwischen der ehemaligen Klosterniederlassung der Dominikanerinnen und der alten Brückenstelle zwischen Gross- und Kleinbasel als Denkmal erhalten. Wenn aber als politische Ziele die

Schaffung von Wohnraum und die wirtschaftliche Forderung nach zins tragendem Kapital den Wiederaufbau erst ermöglichen, dann bleibt zur Erfüllung dieses Anliegens nur das Zeichen – *die Kulisse*. Nicht zu verwechseln mit solchen ernsthaften Auseinandersetzungen mit dem Stadtbild ist die Kopie eines Wohn- und Geschäftshauses in einer seit Jahren bestehenden Baulücke an der Elisabethenstrasse. Man nahm Pläne aus dem Staatsarchiv zu Hilfe, welche das ursprünglich dreigeschossige Haus von 1892 (Paul Reber) nach einer nicht gerade glücklichen Aufstokkung von 1927 darstellen. Man spürt die Ungereimtheiten der Aufstokkung in den Proportionen. Kann man im vorhergehenden Beispiel die Ent-



2



3

2 «Mechelmühle», Wiederaufbau (Photo Teuwen)

3 Augustinergasse, Museum für Volkskunde, 1953, Paul Artaria (Photo Teuwen)

scheide respektieren, so ist hier, vermutlich aus Ängstlichkeit, eine Chance zum «neuen Bauen» vertan worden.

Dieses Beispiel an der Elisabethenstrasse führt nun zu einer weiteren Kategorie des neuen Bauens in alter Umgebung. Paul Artaria, ein wichtiger Vertreter der «Modernen» in Basel, hat 1953 für das Museum für Volkskunde an der Augustinergasse – in der Nähe des Münsters und im Herzen von Basel – einen Neubau errichtet, der mit seiner Traufständigkeit, den in Basel üblichen roten Architekturfarben, den konventionell erscheinenden, aber auf Putz aufgemalten Holzfensterrahmen, den versprossenen Holzfenstern und den aus dem Magazin übernommenen barocken Fenstergittern ein gewachsener historischer Bau mit Zügen des Barocks und des Biedermeiers sein könnte. Ohne Haustür allerdings, die der funktionell denkende Architekt als unnötig weggelassen hat. Es ist keine Kopie des alten Hauses, dessen zur Strasse gewendeter Giebel mit einem Krüppelwalm versehen war. Es ist in meinen Augen ein Meisterwerk in Anlage und handwerklicher Ausführung. Die Augustinergasse gilt mir als eines der wichtigen Gebiete in dieser Stadt, in der die Geschlossenheit der historischen Substanz nicht durchbrochen werden darf. Daher ist dieses Beispiel für mich eine gültige Lösung. Weniger behaglich ist es mir bei der Beurteilung jener Häuser am eben so streng zu behandelnden Nadelberg, die nach einem Brand von 1959 errichtet wurden. Man wollte verständlicherweise die magazinähnliche Formensprache der alten Baumasse von etwa 1830/40 nicht kopieren und wählte eine auf die alten Parzellen gelegte durchschnittliche Hausbreite. Diese Aufgliederung des Baukörpers, die völlig geraden Baufluchten des modernen Ziegelmateri- als, die Gleichartigkeit der Verhältnisse zwischen Mauer und Fensterloch, die einheitliche Fensterproportionierung selbst, die normierten Fensterbänke und die grossen Gauen kennzeichnen die Handschrift der fünfziger Jahre, welche solche Einpassungen an mehreren Orten der Stadt versuchte. Wie aber hätten wir uns heute vor den Brandruinen eines unbedeutenden Magazinbaues verhalten? Ob wir dann wohl im Angesicht der Schwierigkeit dieses Problems zum Schluss kommen, diese Architektur, die unsere Väter geschaffen haben, sei am Ende noch eine ganz tragbare Lösung, weil sie kei-



4



5

ne offensichtliche Disharmonie im Strassenbild verursacht?

Das, was wir bis jetzt besprochen haben: die Restaurierung, die Auskernung, der Wiederaufbau und die Einfügung mit alten Formen hatte zum Ziel, historisch wertvolle Bereiche mehr oder weniger exakt zu bewahren. Es ist das Thema der Kontinuität unseres Kolloquiums. Dem Wagnis haben wir uns nun bei der Besprechung von Neubauten zuzuwenden. Da ist aber zugleich der Gegenpol des Neubaus kurz, aber um so schärfer ins Licht zu rücken: der Verlust an historischer Substanz, denn nur in wenigen Fällen sind echte Baulücken aufzufüllen. Verluste sind es ja, die in Basel zunächst die Opposition gegen das Neue Bauen heranwachsen liess: Der Bau des Kunstmuseums, 1932–1934 (Rudolf Christ und Paul Bonatz) an der Stelle des herrschaftlichen, reich ausgestatteten spätbarocken Württembergerhofs



6



7

mit einer noch vorhandenen französischen Gartenanlage; das Kollegienhaus der Universität von 1937 bis 1939 (Roland Rohn), in dem wir jetzt tagen, anstelle des alten, giebelbekrönten Zeughauses; der Abbruch der Stallungen des Rosshofes, für dessen Erhaltung die Bevölkerung sich 1961 in einem Fackelzug gewehrt hatte. Ich greife das Beispiel des Gerichtsgebäudes am «Bäumli» auf, das Johann Jakob Stehlin der Jüngere 1858/59 in die kleinteilige Bäumleingasse gebaut hat. Ein Referendum brachte 1968 ein Neubauprojekt zu Fall. Es waren vielerlei Gründe dafür massgebend, gewiss auch ganz deutlich die Opposition gegen die Bauform, gegen die Grösse des Baukubus, das flache Dach, die starke Auflösung der Glasfassaden und der Konflikt mit den benachbarten geschützten Bauten. Das alte «Bäumli», wie hier das Gerichtsgebäude heisst, steht heute noch und wird

nach dem Willen des Grossen Rates auf sparsame Weise – und damit zugunsten der noch erhaltenen Substanz – renoviert. Der Casus interessiert mich hier weniger wegen des, von mir aus gesehen, glücklichen Ausganges als wegen der Frage: Dürfen öffentliche neue Bauten, welche wesentliche Funktionen des Kultur- und Staatswesens beherbergen, auch heute in dem von uns als historisch

4 Nadelberg vor dem Brand 1956 (Photo Heman, Basel)

5 Nadelberg, Wiederaufbau nach 1956 (Photo Rostetter, Basel)

6 Steinenberg, «Kulturzentrum», 1975 (Photo Bernauer, Bottmingen)

7 Steinenberg mit neuem Theater, 1974, F. Schwarz und R. Gutmann (Photo Brönnimann, Basel)

wertvoll anerkannten und daher erhaltenswerten Bereich sich manifestieren wie einst im Mittelalter Kirchen und Klöster und im 19. Jahrhundert die Verwaltungsbauten, welche das Stadtbild Basels prägten – wie das auch das alte «Bäumli» tut?

Und nun springe ich zum nächsten komplexen Beispiel einer wichtigen Architekturaufgabe: zum neuen Stadttheater mit dem vom Tinguely-Brunnen belebten Vorplatz anstelle des alten Theaters und der Mädchenrealschule an der Steinen. Sie bildeten zusammen mit der Kunsthalle und dem Musiksaal ein bauliches Ensemble nach der Jahrhundertmitte, geschaffen von einer Hand, von dem für Basel wichtigen Architekten Johann Jakob Stehling d. J. – Es war zugleich ein Kulturzentrum, das auf dem Plan für ein Zentrum der Bildungsgeselligkeit von der Hand Melchior Berris, eines Meisters des Klassizismus von schweizerischem Rang, beruht. Aus dem Ensemble ist bereits das Casino 1939 herausgebrochen worden, und ein Wettbewerb für die Gestaltung eines neuen kulturellen Zentrums bedrohte seit 1952 den Rest. Ich will hier nicht den alten Streit aufwärmen, ich halte das Beispiel aber für das Paradigma einer Problemstellung, die wir deshalb diskutieren dürfen, weil wir es bei den Bauten der neuen Anlage durchaus mit guter Architektur zu tun haben. Hier geht es um den Verlust des Ensembles und um die im aufsteigenden Dach zum Bühnenhaus sich manifestierende Absonderung des Theaters von den Sälen der Kunstaussstellung und des Musikbetriebes. Sie sind die Folgen einer älteren Planung, die nicht mehr gilt, weil niemand mehr an den Abbruch der Kunsthalle denkt. Es geht um das Thema der Wechselwirkung zwischen Ensemble und dem Eingriff. Wie stehen die alten und neuen Qualitäten zueinander? Ist das Geschaffene ein neues Ensemble vor Bestand? Ist es überhaupt ein Ensemble, und inwieweit ist die Bewertung der Reste des ursprünglichen historischen Ensembles – im Sinne einer Entwertung – verändert?

Ich will am gleichen Komplex ein weiteres Thema anschneiden. Über dem Kulturzentrum erhebt sich die Elisabethenkirche, ein hervorragendes Baudenkmal, 1856–1864, entworfen von Ferdinand Stadler und ausgeführt von Christoph Riggensbach. Ich zitiere Dorothea Christ, die zur Hundertjahrfeier 1964 (S. 12) schreibt: «Stadler hat nun dieser Si-

tuation einen besonderen Reiz abgewonnen. Er hat die Chorpriele hart an den steilen Abfall geschoben und hat dank der gewaltigen Stützmauer links und rechts des Chores pfalzartige Terrassen gewonnen und damit den bedeutsamsten städtebaulichen Akzent Basels nochmals abgewandelt. Die Chorpriele der Elisabethenkirche hätte sich zwar nie über einem majestätisch hinziehenden Strome erhoben, aber sie wäre, nach der damals konzipierten Quartierplanung, doch frei über einem mit Gebüsch und Bäumen bewachsenen Abhang und über der Stützmauer emporgewachsen. Von der ehemals projektierten Strasse, ungefähr à niveau Klostergasse, hätte der Passant hoch oben die Chorfialen und Wimperge des Gotteshauses in den Himmel ragen sehen ...» (Ende Zitat).

Diese Vision ist nie voll durchgeführt worden, das damals neue Theater verdeckte den eben angedeuteten Aufblick, und dennoch stellt sich die Frage, ob die pfalzartige Situation, die man vor dem neuen Theaterbau 1974 durchaus im Bewusstsein hatte und die zudem beim Abbruch deutlich sichtbar war, nicht ein – ich frage – notwendiges Gestaltungsmotiv gewesen wäre, wenn schon eine grosszügige Platzanlage die alte geschlossene Bauweise ersetzte. Die Gruft der Stifter betrat man am Fusse der Pfalzmauer, heute durch die Kulisseneinfahrt des Theaters – auch dies ein Zeichen der Behandlung geschichtlicher Betrachtungsweise. Die Frage ist heute im Rückblick zu stellen, weil wir die Elisabethenkirche, die noch 1952 als abbruchwürdig galt, neu als kostbares Baudenkmal sehen gelernt haben.

Nun will ich – ein letztes Beispiel – noch auf einen Neubau an der Freien Strasse eingehen, auf den Ersatz des alten «Sodeck», eines historistischen Baues von Rudolf Linder von 1896 bis 1899. Er war eine Inkunabel des – allerdings mit Hausteinen verkleideten – Eisenbetonbaus. Er wurde 1976 durch einen Neubau ersetzt. Hier ist nicht der Verlust des Baudenkmals zu besprechen, auch wenn damals die Frage der Eigenqualität des Baues heftig diskutiert und die Abwehr weiterer Zerstörungen in unserer Stadt eine grosse Rolle gespielt hat. Die Gegner des Neubaus verwiesen auf die historische Nachbarschaft, also auf das Ensemble der Freien Strasse, die Architekten auf dessen Heterogenität – jene Mischung von Historismus, mittelalterlichen kleinteiligen Bauten und den

brutaleren Eingriffen der neueren Zeit. Diskutiert wurde die Eigenwilligkeit der neuen Lösung und die Inkonsistenz der Gestaltungsmittel. Die Architekten bemerkten zu ihrem Bau («Basler Nachrichten» vom 31.9.1976), der Bau sei eine «Allegorie». «Wir verabscheuen ernst gemeinte Monumentalität, und doch war ein Stil zu finden, um über die sogenannte Sachlichkeit hinauszukommen.» – Wie immer man sich heute zu diesem Bau stellt, er ist jedenfalls der erste, der – nach den Worten der Architekten – über die «Rasterbauten», welche die Freie Strasse veranstalten, hinausführt und der Heterogenität des Ortes raffiniert antwortet. Die Freie Strasse nämlich ist als Ganzes ein seit ihrer Entstehung von der City-Bildung gezeichnetes Gebilde voller historischer Bezüge, die jedem Bauen in diesem historisch wertvollen Bereich ein hohes Mass an Gestaltungsqualität abfordert. Es ist gewiss wichtig, dies an dieser Stelle in Basel auszusprechen.

Ich möchte nun das Aufgreifen von Basler Spuren zum Thema mit einer versöhnlichen Aussage schliessen: Im Architekturgeschehen hat in den letzten Jahren wieder eine gestalterische Sorgfalt Einzug gehalten, die nicht mehr nur der Rationalität verpflichtet ist und die aus funktionellen, geschichtlichen und sinnlichen Bezügen heraus arbeitet. Erhaltung und Gestaltung, Denkmalpflege und schöpferische Potenz bilden darin eine notwendige Polarität. Damit ist Kontinuität und Wagnis heute für alle wieder ein echtes Thema geworden. A.W.

## Ausstellungskalender

**Krönungssaal im Rathaus Aachen**  
Harappa-Kultur  
bis 30.9.

**Aargauer Kunsthaut Aarau**  
Albert Siegenthaler – Skulpturen  
bis 4.10.

**Kunsthalle Baden-Baden**  
Henri de Toulouse-Lautrec – Das gesamte graphische Werk  
bis 30.8.

**Gewerbemuseum Basel**  
Beruf und Berufung – 100 Jahre Allgemeine Gewerbeschule Basel  
12.9.–8.11.

**Kunsthalle Basel**  
Silvia Bächli, Andreas Dobler, Guido Nussbaum, Aldo Walker  
bis 20.9.

**Kunstmuseum Basel**  
Im Lichte Hollands: Holländische Malerei des 17. Jahrhunderts aus der Fürstlichen Sammlung Liechtenstein und aus Schweizer Besitz  
bis 27.9.

**Museum für Gegenwartskunst Basel**  
Thomas Huber – Bilder, Objekte,  
25.9.–15.11

**Berlinische Galerie Berlin**  
Ich und die Stadt – Gemälde, Grafiken und Skulpturen zeigen, wie sich Künstler dieses Jahrhunderts mit Berlin auseinandergesetzt haben  
bis 22.11.

**Berlin Museum Berlin**  
Stadtbilder  
19.9.–3.11

**Martin-Gropius-Bau Berlin**  
Berlin Berlin – Zentrale historische Ausstellung zur 750-Jahr-Feier  
bis 22.11.

**Museum für Indische Kunst Berlin**  
Musikinspierte Miniaturmalerei  
bis 29.3.1988

**Kunstgewerbemuseum Berlin**  
«... und um Berlin herum...» – 750 Jahre europäische Kulturgeschichte  
bis Ende 1987

**Nationalgalerie Berlin**  
Kunsträume – Die Länder zu Gast  
bis 30.8.

**Kunsthalle Bern**  
René Daniels  
bis 20.9.

**Kunstmuseum Bern**  
Meret Oppenheim – Legat an das Kunstmuseum  
Otto Tschumi – Das Gesamtwerk  
bis 23.8.  
Louise-Aeschlimann-Stipendium  
September 1987

**Kunstverein/Kunsthauerkeller Biel**  
Künstler aus der Weihnachtsausstellung  
bis 10.9.  
Heinz Egger, Burgdorf  
18.9.–15.10.

**Kunstverein Bielefeld**  
Christiane Möbus  
27.9.–8.11.